



MdB Astrid Grotelüschchen
Bürgerbüro Wildeshausen
Zwischenbrücken 5b, 27793 Wildeshausen

Telefon 04431 – 955 45 26

Fax 04431 – 955 45 27

E-Mail: Astrid.Grotelueschen@bundestag.de

18. Januar 2016

Drohnenverordnung verschont Modellflieger - Grotelüschchen: „Einsatz hat sich gelohnt“

„Ich bin froh, dass wir den Modellfliegern sprichwörtlich genügend Raum für Hobby und Wettkampf geben. Gleichzeitig wird der Schutz der Bevölkerung sichergestellt.“, äußert sich die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschchen am Mittwoch zur gerade erschienenen neuen Drohnenverordnung. Diese ist das Ergebnis langer und detaillierter Verhandlungen über die Neuregelung des Luftfahrtgesetzes zu unbemannten Flugobjekten.

Seit Monaten hatten sich insbesondere Modellflugvereine besorgt über eine solche Neuregelung gezeigt, da sie befürchteten, ihr Hobby dann faktisch nicht mehr ausüben zu können. Die Abgeordnete hatte viel Verunsicherung erlebt, z.B. waren zu geplanten Kenntnissnachweisen und einer Erlaubnispflicht viele Fragen aufgekommen. Auch von der besonders befürchteten Maximalflughöhe von 100 Metern sind Modellfluggelände in den Regeln weiterhin ausgenommen. „Das war für viele Modellflieger der zentrale Knackpunkt“, erinnert sich Astrid Grotelüschchen an ihre Besuche bei Vereinen im Wahlkreis, wie z.B. dem Modellflug Club Dötlingen, dem LSV Delmenhorst oder dem Elsflether Modellsportverein.

In vielen persönlichen Gesprächen im Verkehrsministerium und begleitenden Briefen hatte Grotelüschchen diese Punkte dann zur Diskussion gestellt. Sie freut sich, dass mit der jetzigen Ausarbeitung der Verordnung sensible Bestimmungen gefunden wurden. Eine einzige Maßnahme ist laut Verkehrsministerium auf dem Modellflugplatz nun hinzugekommen: Eine Plakette mit Namen und Besitzer muss in Zukunft an Modellen ab 0,25kg angebracht werden. Dies sei jedoch unproblematisch, wie die Modellflieger der Abgeordneten bei verschiedenen Treffen versicherten.

Außerhalb der Flugplätze soll eine Reihe neuer Regelungen einen verantwortungsvollen Umgang mit Drohnen sicherstellen. Dazu gehört zum Beispiel ein verpflichtender Kenntnissnachweis bei Flugmodellen ab einem Gewicht von 2kg und Verbotszonen über sensiblen Orten wie Einsatzorten der Polizei, Menschenansammlungen oder auch Wohngrundstücken. „Mit der Möglichkeit für Ausnahmeregelungen hat das Verkehrsministerium allerdings

Presseremittierung



MdB Astrid Grotelüsch
Bürgerbüro Wildeshausen
Zwischenbrücken 5b, 27793 Wildeshausen

Telefon 04431 – 955 45 26
Fax 04431 – 955 45 27

E-Mail: Astrid.Grotelueschen@bundestag.de

in der neuen Verordnung Platz für individuelle Lösungen gelassen. Ein weiterer Spielraum auch für den Sport, mit dem die konstruktive Zuarbeit belohnt wurde.“, so Astrid Grotelüsch.

Hinweis: Gerne können Sie anliegendes Foto für eine Veröffentlichung nutzen.

Pressemitteilung